

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)

14 (7.4.1829)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779510](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779510)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 14. Dienstag, den 7. April 1829.

Ueber das Verhältniß zwischen Lebensversicherungen und Wittwengehalten.

Bei der Aufmerksamkeit, welche die in Deutschland neuerdings begründeten Lebensversicherungsanstalten verdienen, da ihr Hauptzweck Versorgung und Beförderung des Familienwohlstandes ist, wird es nöthig, dieselben in allen ihren einzelnen Theilen genau kennen zu lernen, und was dem Publicum dabey zu irrigen Auslegungen Anlaß geben könnte, aufzuklären. So dürfte z. B. oft der Fall eintreten, daß das Verhältniß zwischen Summen, welche bey solchen Anstalten versichert sind und die bey'm Tode des Versicherten unbedingt an die Erben ausbezahlt werden, und zwischen Pensionen für bestimmte Personen, wie solche bey den Wittwencassen gewährt werden, nicht richtig aufgefaßt wird.

Man denke sich Jemand, der, wenn er einer Wittwencasse beigetreten wäre, für seine Gattin auf eine Pension von 100 Rthlr. eingesezt hätte; er zieht aber vor, es bey einer

Versicherungsanstalt zu versuchen, und fragt nun: „welche Summe muß versichert werden, damit die Anwartschaft darauf so viel werth sey, als die Anwartschaft auf eine Pension von 100 Rthlr. bey einer Wittwencasse?“ Irrig ist diese Frage zuweilen so beantwortet worden, daß man sagte: „100 Thlr. Rente entsprechen, zum Zinsfuß von 4 Proc., einem Capitale von 2500 Thlr., das ist also die Summe, die versichert werden muß; denn die Wittwe erbt alsdann ein Capital, das ihr 100 Thlr. jährliches Einkommen gewährt.“ Die Täuschung liegt hier darin, daß man die gewöhnliche Rente, oder den Zinsertrag eines Capitals, mit dem Wittwengehalte, der eine Leibrente ist, verwechselt.

Letztere verzehrt nach und nach ihren anfänglichen Capitalwerth, und hört mit dem Tode der Eigenthümerin auf, so daß ihre Erben keine weiteren Ansprüche darauf haben. In



dem andern Falle, wo die Wittwe 100 Thlr. aus den Zinsen eines Capitals einzunehmen hat, und davon lebt, bleibt also letzteres unvermindert, und fällt einst den Erben der Wittwe zu. Es folgt daraus, daß eine Wittwenpension von 100 Thlr. weit weniger werth sein muß, als eine jährliche Zinseneinnahme von gleichem Belaufe, insofern bey letzterer das Stammcapital erhalten wird, und daher würde Jemand, wenn er zu dem angeführten Zwecke 2500 Thlr. als die zu versichernde Summe annähme, bey weitem zu viel versichern.

Eine andere Art, die angeführte Frage zu lösen, dürfte vorkommen, die aber auch, obschon näher, doch nicht ganz zur Wahrheit führt. Man könnte nämlich mit Hülfe einer Sterblichkeitsliste berechnen, um wie viel Jahre die Frau wahrscheinlich den Mann überleben wird. Dann bliebe nur die leichte Aufgabe zu lösen, die Größe eines Capitals zu finden, daß sich durch eine jährliche Zahlung von 100 Thlr., die so lange dauert, als die Frau nach jener Annahme noch zu leben hat, verzehrt. Wären z. B. beyde Personen 40 und 30 Jahr alt, so ist nach den Sterblichkeitserfahrungen die mittlere Dauer ihrer Verbindung ungefähr 17 Jahre, stirbt also nach Ablauf dieser Zeit der Mann zuerst, so sollte die Frau, die nun 47 Jahre alt ist, und die nun, nach einem ungefähren Durchschnitte, noch 19 Jahre zu leben hat, so viel erben,

als eine Rente von 100 Thlr. auf 19 Jahre werth ist. Dies beträgt, zum Zinsfuß von 4 Proc. berechnet, 1313 Thlr., und dies wäre also, nach diesen Annahmen, die zu versichernde Summe. Der Irrthum dieser Berechnung liegt darin, daß man voraussetzt, der Mann werde, als der ältere, zuerst sterben, während doch, trotz des Altersunterschieds zu Gunsten der Frau, zuweilen der entgegen gesetzte Fall eintritt. Man überschätzt also die Anwartschaft auf die Pension, weil dieser mögliche, den Werth derselben verringernde Umstand nicht abgerechnet wird.

Um nun das richtige Verhältniß zwischen beyden Anwartschaften zu finden, ist es nöthig, daß solche, da sie von verschiedenen Bedingungen begleitet sind, mithin nicht gerade zu verglichen werden können, auf eine allgemeine Taxe zurückgeführt werden, daß man sie nämlich nach dem Werthe bestimmt, den sie im Augenblicke des Ankaufs haben, und nach diesen Werthen beyde vergleicht. Hierbey hat man, bey der Anwartschaft auf die Versicherungssumme, nur das Alter des Versicherten allein zu betrachten, bey der Anwartschaft auf die Pension aber kommen beyde Alter, sowohl des Versorgers, als des zu Versorgenden, in Anschlag. Um bey dem vorher bezeichneten Alter stehen zu bleiben, so ist die Anwartschaft auf 1 Thlr. bey'm Tode eines jetzt 40jährigen zu empfangen (seine mittlere Lebensdauer zu 22½

Jahr angenommen), gegenwärtig nur $\frac{4737}{10000}$ Thlr. werth; die Anwartschaft auf 100 Thlr. Pension aber, unter den angeführten Altersverhältnissen, ist bey dem Ankaufe $430\frac{31}{100}$ Thlr. werth. *) Die Versicherungssumme, welche dem letzteren Werthe gleich ist, findet sich daher durch den Aufsatz:

$\frac{4737}{10000} : 430\frac{31}{100} = 1 : x$
 woraus sich 908 Thlr. als die gesuchte Größe ergibt.

Da unter dem Altersverhältnisse verbundener Personen so große Verschiedenheit Statt findet, so würde

eine vollständige Vergleichungstafel zwischen den beyden Anwartschaften den Raum d. Bl. übersteigen. Daher folgen hier nur die Angaben für einige Alter; für die übrigen wird ein Rechner das Verhältniß aus jenen ableiten können, und genauere Nachweisungen über einzelne Fälle müssen bey den Versicherungsanstalten selbst, oder bey deren Agenten natürlicher Weise zu haben seyn.

Die Anwartschaft auf 100 Thlr. Wittwenpension bey verbundenen Personen folgender Alter:

Alter des Mannes	Alter der Frauen		Thlr.
30	20	} ist so viel werth als	1038
	30		815
35	25		978
	35		748
40	30		908
	40		677
45	35		848
	45		610
50	40		792
	50		547
55	45		718
	55		479
60	50	655	
	60	417	

*) Der Werth einer solchen Pension findet sich durch Abzug der Verbindungsrente, oder des Werths der während ihrer Verbindung zu leistenden Beiträge, von der Leibrente des zu Versorgenden; so ist z. B. der Werth der Leibrente 100 für eine 30jährige Person $1508\frac{27}{100}$ und der Werth der Verbindungsrente für zwey Personen von 40 und 30 Jahren $1078\frac{16}{100}$ bleibt für den gesuchten Werth $430\frac{31}{100}$. Diese Werthe sind nach der Süßmilch'schen Sterblichkeitsliste berechnet,



Man sieht aus dieser Berechnung, daß der Werth der Wittwenpensionen um so geringer ist, je weniger die Alter der Eheleute von einander verschieden sind. Man sieht aber auch im Allgemeinen, wie gering ihr baarer Werth ist, so bald man die Zufälligkeiten, von denen die Erlangung derselben abhängt, in Anschlag bringt. Es zeigt sich der große Unterschied zwischen bedingten Anwartschaften, die vom Eintreten eines gewissen Umstandes, z. B. daß die Frau den Mann überleben soll, abhängen, und von unbedingten, die auf jeden Fall, früher oder später, sich verwirklichen müssen. So ist z. B. ein Capital von 1000 Thlr., das auf das Leben eines 40jährigen versichert ist, wie vorhin schon angegeben, $473\frac{7}{10}$ Thlr. werth; machte man aber die Bedingung dabey, daß es nur dann bezahlt werden sollte, wenn bey dem Tode des 40jährigen eine andere jetzt 30jährige Person noch lebe, so wäre der gegenwärtige Werth dieses Capitals nur $333\frac{8}{10}$ Thlr. Umgekehrt, wenn der 40jähr. den 30jährigen überleben sollte, so würde eine solche bedingte Anwartschaft auf ein Capital von 1000 Thlr. nur $234\frac{9}{10}$ Thlr.

werth seyn.

Was hier durch Zahlen dargestellt wird, zeigt den Unterschied zwischen beyden Anstalten, den Wittwencassen und den Versicherungsanstalten. Bey beyden kann gewonnen und verloren werden, aber die Lage der Betheiligten ist in mancher Hinsicht wesentlich verschieden. Bey den Wittwencassen wird die Wahrscheinlichkeit, zu verlieren, immer größer, je älter die Mitglieder werden. Denn der mögliche Gewinn hängt vom Leben der Frau ab, und je älter diese wird, desto wahrscheinlicher wird es, daß sie zur Pension entweder gar nicht gelangen oder sie nur kurze Zeit genießen werde. Mit jedem neuen Vertrag, den ihr Versorger bezahlt, muß daher seine gegründete Furcht steigen, das Eingezahlte werde verloren gehen und der Tod der Gattin auch das Grab seiner Ersparnisse werden.

Die Versicherungsanstalten dagegen beruhen auf einfachern und bewährten Grundsätzen. Die daselbst versicherten Summen müssen bey dem Tode des Versicherten an die Erben ausbezahlt werden, und daher kann keine der eingezahlten Prämien als verloren geachtet werden. *) Allers

die freylich aus einer frühern Zeit stammt, die aber beybehalten worden ist, da es hier nicht eben auf eine haarscharfe Berechnung, sondern nur auf eine ungefähre Aufstellung des Verhältnisses ankommt. Möchte uns doch bald irgend ein deutscher Mathematiker mit einer für unsere Zeit passendem Liste beschenken!

*) Es versteht sich von selbst, daß hier nur von unbedingten Versicherungen, wie solche z. B. bey der Gothaer Lebensversicherungsbank gewährt werden, die Rede ist.

Dings kann der Versicherte, je länger er lebt, desto weniger hoffen, zu gewinnen, aber dafür bleibt ja der Familie der Versorger um so länger erhalten, und sein Leben, wie schon einmal treffend bemerkt wurde, wird

vielleicht gerade durch die Einwirkung des beruhigenden Gedankens, daß den Seinigen auf alle Fälle ein Capital gesichert ist, um manchen Tag verlängert.

Einiges über die Quellen der an manchen Orten so häufigen Klatschereien und Verläumdungen.

In der Ueberzeugung, daß es dem Zwecke, der durch diese Blätter erreicht werden soll, nicht zuwiderlaufe, einem in das alltägliche Leben der Menschen eingehenden moralischen Aufsatz neben geschichtlichen und ökonomischen Abhandlungen ein Plätzchen einzuräumen, habe ich hier die Verantwortung der Frage: „Woher kommen die an manchen Orten so häufigen Klatschereien und Verläumdungen?“ versucht.

Es war anfänglich meine Absicht, zugleich auch auf die Nachteile derselben und auf zweckmäßige Mittel zu ihrer Beschränkung und Abstellung Rücksicht zu nehmen; allein ich mußte diese Absicht aufgeben, weil sonst der Aufsatz für diese Blätter zu groß geworden wäre. Jedoch werde ich später auch über diese beyden Punkte, weil ich ihre öffentliche Erörterung für wichtig halte, Einiges sagen, und in einer besondern Schrift über Herrschaften und Gesinde, die ein tieferes Eingehen in das Familienleben nach allen seinen

Verzweigungen gestattet und nothwendig macht, diesen Gegenstand überdies noch einmal berühren und hinlängliche Belege aus dem wirklichen Leben beysügen, die in diesen Blättern nicht gegeben werden können. Da durch Klatschereien so oft die Ruhe und das Lebensglück einzelner Menschen und ganzer Familien gestört, ja bisweilen ganz untergraben wird, so möchte es, wie ich wenigstens glaube, überhaupt gut seyn, wenn von Zeit zu Zeit darüber öffentlich, sey es schriftlich oder mündlich, gesprochen und dahin gewirkt würde, daß bey den Klatschern, deren Zahl an allen Orten groß ist, nach und nach die irrige Ansicht, als gehörten die Klatschereien zu den sittlich gleichgültigen Dingen oder wohl gar zu einem guten Conversations-Tone, aufhörte. Prediger möchten hierzu nicht wenig beitragen können, wenn sie bisweilen über diesen Gegenstand, zu welchem die Bibel, besonders das alte Testament, eine Menge passende Texte liefert, predigten. Woher mag es

wohl kommen, daß es nicht geschieht? Ich wenigstens habe, viele hundert Predigten gehört und gelesen, aber darunter nie eine über Klätſchereyen, bin aber deſſen ungeachtet feſt überzeugt, daß dieſer Gegenſtand, beſonders in Städten, wo er mit zu den herrſchenden Laſtern gehört, auf die Kanzel gebracht werden muß. Doch zur Sache!

Klätſcherey und Verleumdung vereinigen ſich beyde in dem Begriffe der übeln Nachrede oder der Aſterrede, welche darin beſteht, daß man etwas der Ehre eines Menſchen Nachtheiliges und zwar, was wohl zu berückſichtigen iſt, ganz unndthiger Weiſe Andern erzählt. Iſt eine ſolche Nachrede falſch, d. h. ſind die Nachrichten, die man über Fehler eines Andern verbreitet, un wahr, werden ihm Fehler angedichtet, die er gar nicht hat, und die vor handenen als weit größer dargeſtellt, ſeine guten Eigenſchaften hingegen herabgeſetzt und ſelbſt ſeinen unſchuldigen Handlungen böſe Abſichten zu Grunde gelegt, ſo bezeichnet man die Aſterrede mit dem Namen Verleumdung. Klätſcherey heißt die üble Nachrede, wenn Viele gemeinſchaftlich daran Theil nehmen, wenn ſie ſich gleichſam von Mund zu Mund fortpflanzen und vorzüglich über Vorfälle des alltäglichen Lebens und die in dieſelben verwickelten Perſonen erſtreckt. Da nun auch falſche üble Nachreden, wie die Erfahrung lehrt, von Mund zu Mund fortlauſen und

zum allgemeinen Geſpräch oder Gerücht werden, da ferner auch gegründete üble Nachreden, die ſich von Mund zu Mund fortpflanzen, durch untreues Nacherzählen vielen Verfälſchungen unterworfen ſind, indem man die Fehler theils vergrößert, theils neue hinzufügt, theils Das, was etwa zu ihrer Entſchuldigung dienen könnte, wegläßt u. ſ. w.: ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daß Verleumdung und Klätſcherey nicht nur ſehr nahe verwandt ſind, ſondern auch die eine in die andere übergehen kann, weſhalb ich hier auch auf beyde zugleich Rückſicht nehme.

Nach dieſen zur Verſtändlichkeit nothwendigen Begriffserörterungen komme ich nun zur Beantwortung der Frage, woher Klätſchereyen und Verleumdungen entſtehen. Mehre der Quellen, aus welchen ſie entſpringen, werde ich, um nicht gar zu weitläufig zu werden, bey Andern gelegentlich nur andeuten z. B. bey der Schwachſichtigkeit den Mangel an den zur Führung eines vernünftigen Geſprächs nöthigen Kenntniſſen, bey dem Leichtſinne die Leichtgläubigkeit u. ſ. w.; andere obgleich nahe verwandte werde ich der beſſern Ueberſicht wegen einzeln aufzählen und überhaupt mehr die Popularität, als Logik berückſichtigen. — Oben an ſtehe

1) der Müſſiggang, der als Vater ſo manches Böſen nicht ſelten auch Klätſchereyen und Verleumdungen erzeugt. Er veranlaßt nämlich Diejenigen, welche ihm ergeben ſind,



sich, so oft es uns angeht, umher zu treiben und die Gesellschaft Andern aufzusuchen, um doch wenigstens die Zeit mit Etwas hinzubringen. Da nun dergleichen Müßiggänger ihre höchst unwichtige Person doch durch irgend Etwas bey ihrem Zusammen treffen mit Andern und ihren Besuchen (Visiten) angenehm machen wollen, und dieses durch Ortsneuigkeiten am ersten bewirken zu können glauben: so haben sie immer einige Ortsneuigkeiten zum Auftrischen in Bereitschaft, die sie entweder selbst erfinden, oder doch wenigstens, falls etwas Wirkliches zu Grunde liegen sollte, nach besten Kräften ausschmücken. Wie ähnlich oft solche von Müßiggängern herumgetragene Ortsneuigkeiten den Klätschereien und Verleumdungen sind, lehrt die tägliche Erfahrung, weshalb ich nicht nöthig habe mehr hierüber zu sagen. Eine mit dem Müßiggange genau zusammenhängende Quelle ist

2) die lange Weile, welche jeder Mensch, weil sie der menschlichen Natur nicht zusagt, auf jede mögliche Weise zu verschweigen sucht, um sich selbst oder mit sich zugleich auch Andern, in deren Gesellschaft er grade ist, das innere Mißbehagen der Lebensleerheit, welches eben unter dem Namen der langen Weile bekannt ist, zu ersparen. Ob es nun gleich der unschuldigen und nützlichen Mittel, die lange Weile abzuhalten und zu vertreiben, für jedes Geschlecht, jedes Alter, jeden Stand und jedes

Verhältniß der Menschen unzählige giebt, so ist es doch etwas sehr Gewöhnliches, daß die Menschen ihre Zuflucht zu Gesprächen über vermeintliche Schwächen, Mängel und Fehler ihres Nächsten nehmen, bloß um die Zeit mit Etwas auszufüllen und zu verkürzen. Aber woher kommt es, daß an dergleichen Gesprächen selbst Leute Theil nehmen, die wirklich fähig sind, ein andres Mittel oder ein besseres Gespräch zur Vertreibung der Zeit in Gang zu bringen? — Diese Frage wird sich der Leser im Fortgange dieses Aufsatzes aus andern Andeutungen leicht selbst beantworten können, jetzt fährt sie uns zunächst zu einer andern Quelle der Klätschereien und Verleumdungen. Diese ist

3) der Leichtsin, oder derjenige Zustand des menschlichen Gemüthes, wo man sich über alles Nachdenken flüchtig hinwegsetzt, sich den Eindrücken der Gegenwart und den Ansprüchen der Neigungen blindlings hingiebt, ohne die Forderungen der Pflicht und die Folgen der Handlungen zu berücksichtigen. Bey Leuten, welche die ernste Bestimmung des Menschen und den wichtigen Zweck des menschlichen Lebens verkennend, den Blick in das eigene Innere scheuen und sich immer nur zu äußern Gegenständen wenden, theils um dem eingeführten Gesellschaftschlendrian Genüge zu leisten, theils um sich zu vergnügen und den zerstreuten Geist noch mehr zu zerstreuen; bey Leuten, welche flüchtiger über den Werth eines



Menschen, als über den eines Cour- oder Ballkleides urtheilen, und sich in ihren Urtheilen, weil sie theils nicht Einsicht, theils nicht Geduld und Ernst genug zu einem tiefern nach allen Richtungen gehenden Eindringen haben, bloß durch äußern Schein oder durch Kleinigkeiten z. B. Beobachtung oder Vernachlässigung einer vermeinten Anstandsregel und dergl. m. bestimmen lassen; bey Leuten, welche ihre Urtheile eben so leichtfertig aussprechen, als bilden; welche fremde, wenn auch noch so leichte Urtheile blind glauben und nachbeten; welche das Rechtgeben und das Einsgehen in die Meynungen anderer als einen Theil des guten Tons ansehen, dem gemäß man auch von Abwesenden tausend ehrenrührige Dinge sagen könne, wenn man nur in ihrer Anwesenheit die Maske freundlicher Höflichkeit vornehme und ihnen ins Gesicht alle die Ehre erweise, welche man ihnen hinter ihren Rücken entziehe; bey Leuten, welche die mit Laune und Wiß vorgetragenen, gleichviel ob erdichteten, scheinbaren oder wirklichen Fehler Anderer als angenehme Unterhaltung und eben bloß der Unterhaltung wegen gern hören und als solche weiter verbreiten; bey solchen Leuten, sage ich, fließen eine Menge Klätschereyen und Verleumdungen bloß aus Leichtsinne, der wie von Ammon in seiner Sittenlehre (Th. 2. Abth. 2. S. 91.) behauptet, trotz des mannichfachen Unheils,

das er anrichtet, doch als eine angenehme Zierde vornehmer Cirkel angesehen wird. Eine mit dem Leichtsinne verwandte, zum Theil aus ihm entspringende Quelle ist

4) die Schwachhaftigkeit, wozu ich auch als Abarten die Plapperhaftigkeit, Plauderhaftigkeit und Waschhaftigkeit rechne, weil Schwächer, Wäscher, Plauderer und Plappermäuler doch alle einander darin ähnlich sind, daß sie ihre Zunge nicht im Zaume halten können, und von der Begierde immer Etwas zu sagen sich zur Unmäßigkeit im Sprechen verleiten lassen. Dabey wird freylich oft genug der Ausspruch des weisen Salomo (Sprichwörter 10, 19) „Wo viele Worte sind, da geht es nicht ohne Sünde zu“ oft genug bewahrt; denn abgesehen von andern mit der Schwachhaftigkeit unzertrennlich verbundenen, aber nicht hierher gehörigen Bösen, kann wohl nicht geleugnet werden, daß der Schwachhafte, obgleich nicht immer in böser Absicht, sondern oft bloß aus Mangel an andern Stoffen zu seinem Geschwätze, und aus Mangel an den zur Führung eines vernünftigen Gesprächs nöthigen Kenntnissen, sich über andere und deren Fehler ohne Noth und ohne dabey auf die Wahrheit seiner Worte Rücksicht zu nehmen mit gewohnter Weiterschweifigkeit verbreitet, somit selbst Klätscher oder Verleumder und zugleich auch Urheber anderer Klätschereyen und Verleumdungen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

